

15. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände unterstützen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Antrag des Landes Schleswig-Holstein zur Einführung eines Verbandsklagerechtes für anerkannte Tierschutzverbände im Bundesrat zu unterstützen.

Begründung:

Der Gesetzgeber ist in der Pflicht, einen effektiven Schutz der Tiere zu gewährleisten. Ein Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände könnte hier wesentliche Fortschritte bringen. Tiere werden zwar durch das Tierschutzgesetz um ihrer selbst willen geschützt, allerdings fehlt die gesetzliche Möglichkeit, dass Verbände zugunsten der Tierrechte klagen können.

Schleswig-Holstein hat jetzt eine Bundesratsinitiative für die Einführung eines Verbandsklagerechtes für Tierschutzvereine ergriffen, die derzeit im zuständigen Fachausschuss des Bundesrates beraten wird.

Mit dem Verbandsklagerecht ist es möglich, die derzeitige Praxis, nach der es im Falle einer untätigen Behörde niemandem zusteht, zugunsten der Tiere eine Klage einzureichen oder bei Entscheidungen zum Nachteil von Tieren Widerspruch einzulegen, zu überwinden. Das entspräche auch der Staatszielbestimmung des Tierschutzes.

Durch die Klagemöglichkeit von anerkannten Tierschutzverbänden würden deren Engagement und Sachkenntnis nicht nur anerkannt, sondern auch effektiv für die Rechte der Tiere nutzbar. Das Klagerecht für Tierschutzverbände braucht niemand zu fürchten, der die Rechte der Tiere anerkennt und sich an geltende Gesetze hält.

Tierschutz darf nicht länger als Akt von Gnade und Barmherzigkeit betrachtet werden.

Berlin, den 15. März 2004

Dr. Klotz Ratzmann Hämmerling
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis90/Die Grünen